



Platzordnung

Stand: 01.11.2023

Zur Einhaltung dieser Platzordnung sind alle Nutzer:innen und Besucher:innen beim Betreten des Hundefreilaufes verpflichtet! Eine Anerkennung erfolgt durch das Betreten des Freilaufgeländes durch alle Nutzer:innen und Besucher:innen.

- 🐾 Das Betreten und die Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr unter Ausschluss von Haftung durch den Verein.
- 🐾 Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund, er selbst oder dessen Begleitung verursacht.
- 🐾 Eltern haften für ihre Kinder!
- 🐾 Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung dem Vorstand und Geschädigten nachzuweisen.
- 🐾 Es sind die Nutzungszeiten gm. Aushang & Veröffentlichung zu beachten und einzuhalten.
- 🐾 Das Gelände wird nicht durch einen Winterdienst betreut. Bei Regen & Nässe, Eis & Schnee, Laubabfall oder Natureinflüssen kann es zu sehr glatten Gehwegen/Flächen kommen. Ein Betreten bei diesen Wetterbedingungen erfolgt auf eigene Gefahr!
- 🐾 Jeder Hund muss gesund (keine übertragbaren Erkrankungen) und im Rudel/in der Hundegruppe sozial verträglich sein.
- 🐾 Tore und Pforten, müssen nach durchschreiten stets geschlossen gehalten werden.
- 🐾 Die anwesenden Hunde sind abzurufen, wenn sich ein Hund in der Schleuse befindet und auf den Freilauf möchte.
- 🐾 Der Freilauf der Hunde auf dem Gelände ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers gestattet. Der Hund ist niemals allein auf dem Hundefreilauf zurückzulassen.
- 🐾 „Ball-/Beutespiele“ mit Hunden sind untersagt, solange der Hundeauslauf nicht allein genutzt wird oder dies zum gemeinsamen Spielen mehrerer Hunde ausdrücklich durch die Halter:innen einvernehmlich gewünscht ist.
- 🐾 Treffen von externen Vereinen sowie Interessengemeinschaften o.ä. auf dem Freilaufgelände, bedürfen grundsätzlich eines Termins und einer Freigabe durch den Vorstand
- 🐾 Das Buddeln auf den Flächen ist untersagt. Löcher sind von der/vom Halter:in zu beseitigen und entsprechend zu verdichten
- 🐾 Das Betreten des Freilaufgeländes ist mit Kindern und Jugendlichen unter 10 Jahren, ohne eine berechtigte Aufsichtsperson, untersagt.
- 🐾 Eltern haben dafür zu sorgen, dass sich Ihre Kinder keinem fremden Hund ohne Erlaubnis des/der jeweiligen Halter:in nähern
- 🐾 Verunreinigungen (Kotabsatz, Erbrochenes, etc.) des Freilaufgeländes sind unaufgefordert und umgehend zu beseitigen. Materialien wie Kotbeutel etc. dazu sind mitzuführen.
- 🐾 Besucher haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und alle Abfälle dem privaten, heimatlichen oder öffentlichen Entsorgungssystem zuzuführen. Auf dem Hundefreilauf gibt es ausschließlich eine Hundetoilette.
- 🐾 Zigaretten und deren „Stummel“, stellen eine besondere Gefahr dar. Diese sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht auf den Boden geworfen / hinterlassen werden!
- 🐾 Den Anweisungen der Vereinsmitglieder, dem Vorstand oder seiner Vertretung sind unbedingt Folge zu leisten.
- 🐾 Auf dem Platz herrscht absolutes Alkohol-, Glas-, Waffen, Messer und Drogenverbot. Veranstaltungsbezogene Missachtungen, sind durch den Vorstand zu genehmigen.
- 🐾 Die Nutzung des Freilaufgeländes ohne Hund, zum Beispiel von Jugendlichen zum geselligen Beisammensein, ist ausdrücklich untersagt.

Bei Verstößen behalten wir uns vor, einen entsprechenden Platzverweis auszusprechen.

Der Vorstand

www.hundefreilauf-elze.de

